

**119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt - Hanfgarten)
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.01.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b, 3a und 4b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt – Hanfgarten), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 119. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Hardt – Hanfgarten) wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Das Plangebiet umfasst den kompletten Gummersbacher Ortsteil Hardt – Hanfgarten. Im wirksamen Flächennutzungsplan stimmen mehrere Bereiche weder mit dem Bestand noch mit dem verbindlichen Planungsrecht überein. Ziel der Planung ist deshalb die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht.

Die 119. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 05.10.2011 bis 19.10.2011 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2011 beteiligt. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 21.11.2012 bis zum 21.12.2012 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.11.2012 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Gustav Brunöhler, Schreiben vom 19.10.2011 (Anlage 1)

Herr Brunöhler regt an, den bebaubaren Bereich südlich der Straße „Am Höchst“ zwischen K 41 und Einmündung Hasselweg weiter auszudehnen. Darüber hinaus regt er an, auch westlich des Hasselwegs die Wohnbauflächen weiter auszudehnen, so wie sie vor „einigen Jahren“ im Bebauungsplan noch festgesetzt waren.

Ergebnis der Prüfung:

Den Anregungen wird gemäß Anlage 1a nicht gefolgt.

2. Aggerverband, Schreiben vom 26.10.2011 (Anlage 2) und 12.12.2012 (Anlage 2a)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Planbereich nicht komplett im aktuellen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist, dies aber bei der beabsichtigten Neuaufstellung berücksichtigt wird.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Aggerverbands wird gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

3. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 26.10.2011 (Anlage 3)

Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass das Plangebiet über dem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“ liegt, mit bergbaulichen Einwirkungen auf das Plangebiet jedoch nicht zu rechnen ist.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 3a zur Kenntnis genommen.

4. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.11.12 (Anlage 4) und 20.12.12 (Anlage 4a)

Der Oberbergische Kreis verweist auf mehrere Fließgewässer im Plangebiet, die bei der weiteren Qualifizierung der Planung mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen sind. Darüber hinaus weist der Oberbergische Kreis darauf hin, dass der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen anfallende Oberboden auf den Grundstücken verbleiben soll. Daneben finden sich im Plangebiet besonders schutzwürdige Böden, sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass Baufeldfreimachungen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen dürfen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden gemäß Anlage 4b zur Kenntnis genommen. In die Begründung werden entsprechende Hinweise aufgenommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme: Brunöhler
- Anlage 1a: Abwägung Brunöhler
- Anlage 2: Stellungnahme Aggerverband
- Anlage 2a: Stellungnahme Aggerverband
- Anlage 2b: Abwägung Aggerverband
- Anlage 3: Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
- Anlage 3a: Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
- Anlage 4: Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 4a: Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 4b: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 5: Lageplan

